

EDIKT

Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 für das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie; Abschnitt Wien Meidling – Abzweigung Altmannsdorf; ÖBB-Strecken: - 10601 - (Pottendorfer Linie); km 0,489 - km 1,830; - 10615 - (ehem. Donauländebahn); km 7,246 - km 7,689; - 10616 - (Oswaldschleife); km 0,275 - km 0,726“

In der oben angeführten Angelegenheit wurde ein Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 26. März 2020 um **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs. 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs. 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz (EisbG) für die gegenständlichen ÖBB-Streckenteile jeweils in der Wiener Ausgabe von „Kronen Zeitung“ und „Kurier“, sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Wien, hier Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, kundgemacht.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 16. August 2021**, GZ. 2021-0.507.708, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Abteilung IVVS4, **ab Donnerstag, den 26. August 2021 bis einschließlich Freitag, den 22. Oktober 2021**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 652220 oder 652221 gebeten. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/meidling-altmannsdorf.html>).

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei der Standortgemeinde, hier Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, Lerchenfelder Straße 4, 2. Stock, 1080 Wien (Tel. +43/1/4000/89919) Termine für Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu vereinbaren.

Hinweise:

In Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung zweier im Bundesland Wien weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) sowie im Internet auf der Website der Behörde (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/meidling-alt-mannsdorf.html>) kundgemacht.

Das Schriftstück (Bescheid) gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet. Als Beteiligte bzw. Beteiligter wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 24 Abs. 1, 24f Abs. 13 und 14 UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, idgF §§ 44a und 44f AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF

Für die Bundesministerin:
Mag. Gabriele Fiedler